

Betreff:
Baufortschritt Dorfgemeinschaftshaus Rautheim, Braunschweiger Straße 4

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
23.01.2025

Beratungsfolge:
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Beantwortung)

05.02.2025

Status
Ö

Sachverhalt:

Am 10. Oktober 2022 war der erste Spatenstich für die Sanierung und Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) Rautheim an der Braunschweiger Straße 4. Ziel war damals die Fertigstellung der Arbeiten bis zum Herbst 2023.

Die Baumaßnahme im Bestand hat sich aufgrund diverser, bei der Bestandsaufnahme nicht erkannter, zusätzlicher Bauschäden immer wieder verzögert. Zuletzt wurde im Mai 2024 eine Wiederinbetriebnahme des DGH für September 2024 in Aussicht gestellt. Nachdem dieser Termin nicht gehalten werden konnte, wurde auf Nachfrage am 22. November 2024 auf Nachfrage im Sportausschuss berichtet, dass *die Baufreiheit für die Sanitär- und Heizungsarbeiten demnächst, in Abhängigkeit vom Trockenbau, hergestellt werden könne, voraussichtlich bis Ende 1. Quartal 2025. Alle weiteren Arbeiten würden dann zeitnah im Anschluss erfolgen. Der Schützenverein sei informiert, dass er den hinteren Teil des Schießstandes entsprechend umbauen bzw. mit den Installationsarbeiten beginnen könne. Der Schützenverein habe darum gebeten, diesen Bereich malermäßig vorzuziehen und dann erst die Installationsarbeiten auszuführen. Daraufhin würde sich umgehend bemüht, diesem Wunsch nachzukommen. Die Ausführung erfolge bis Ende der 48. KW, sodass die Installationsarbeiten für den rückwärtigen Teil ab der 49. KW erfolgen könnten.*

Diese Planung ist nach unserem Stand bereits wieder obsolet. Bei einem Vor-Ort-Termin am 4. Dezember 2024 (49. KW) wurde in einem Gespräch zwischen Vertretern der Verwaltung, dem Architekten und Vertretern des Sportvereins über notwendige Vorarbeiten im Bereich des Freischütz Rautheim vor der Installation der Schießanlage gesprochen.

Bei einem Treffen des Antragstellers mit Vertretern des Schützenvereins am 17. Januar 2025 wurde deutlich, dass die Vorarbeiten weiterhin in Verzug sind und der Schützenverein noch nicht mit seinen Installationsarbeiten für den Schießstand beginnen konnte. Es besteht große Sorge, dass die Arbeiten sich weiter verzögern und der Verein die Räumlichkeiten nicht bis Mitte des Jahres wieder vollumfänglich nutzen kann.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass für die einzubauende moderne elektronische Schießanlage Fördermittel vom Landessportbund und dem Stadtsportbund geflossen sind, die bei nicht termingerechter Verwendung vom Verein zurückgezahlt werden müssen. Um die Rückzahlung dieser Mittel zu verhindern, muss die Schießanlage von den zuständigen Stellen begutachtet und bis zum 30.06.2025 abgenommen werden. Dies ist laut Aussage des Vereins der finale Termin, nachdem dieser auf Antrag des Freischütz Rautheim bereits wegen des schleppenden Baufortschritts verschoben wurde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Durch welche Maßnahmen will und kann die Verwaltung sicherstellen, dass die ausstehenden Arbeiten am Gemeinschaftshaus Rautheim zeitgerecht fertiggestellt werden, sodass die Abnahme des Schießstandes termingerecht zum 30. Juni 2025 oder früher erfolgen kann und dem Verein Freischütz Rautheim die Räume im Keller des Gemeinschaftshauses wieder vollumfänglich für Vereinszwecke zur Verfügung stehen?
2. Zu welchem Termin plant die Verwaltung die Arbeiten am Gemeinschaftshaus abzuschließen, sodass das Haus und die Außenanlagen wieder vollständig den Bürgerinnen und Bürgern in Rautheim zur Verfügung stehen?
3. Wie wirken sich die Verzögerungen und möglicherweise weitere zusätzlich festgestellte Baumängel auf die Kostenschätzung vom 7. Februar 2024 (Vorlage 24-22874) aus?

Gez. Detlef Kühn

Anlagen:

keine